



2024



**MitMachReisen**  
Inklusive Reisen

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH  
Geschäftsführung Matthias Schmidt  
Waldenburger Straße 11, 33098 Paderborn  
T 05251 2889-0  
F 05251 2889-293  
E-Mail: info@cww-paderborn.de  
www.cww-paderborn.de

### Redaktion

Kathleen Mollemeier | Melanie Hartinger

### Grafische Gestaltung

Karin Cordes | www.Cordes-Art-Design.de

### Bildnachweis

S. 13 Starlight Express, S. 27 Haus Chiemgau; alle anderen: CWW, Pixabay, Pexels

## Wir sind für Sie da

Teilhabe-Angebote



Reisen

**Melanie Hartinger**

Telefon: 05254 99 60 20

E-Mail: mitmach-reisen@cww-paderborn.de



Verwaltung

**Christiane Casti**

Telefon: 05254 99 60 13

E-Mail: c.casti@cww-paderborn.de

Der Reise-Katalog richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Reisen sind in einfacher Sprache beschrieben. So sind sie besser zu lesen. Unsere Reisen sind inklusiv.

# Unsere MitMachReisen 2024

## Mallorca

All Inclusive Urlaub an der Playa de Palma Seite 12

## Bochum

Besuch des Musicals „Starlight Express“ Seite 13

## Nürnberg

Eine Reise für Fußball-Fans und Altstadt-Liebhaber Seite 14

## Langenargen

Frühling am Bodensee Seite 15

## Frammersbach

Urlaub im Naturpark Spessart Seite 16

## Potsdam

Mit dem Rad die Stadt der Schlösser und Gärten erkunden Seite 17

## Scharbeutz

Eine Reise an die schöne Ostsee Seite 18

## De Lutte, Provinz Overijssel

Urlaub auf dem Land in den Niederlanden Seite 19

## Cuxhaven

Sommer an der Nordsee Seite 20

## Zinnowitz auf Usedom

Urlaub auf einer Ostsee-Insel Seite 21

## Aurich

Gemütliches Ostfriesland Seite 22

## Bad Zwischenahn

Urlaub für Kinder und Jugendliche Seite 23

## Reise ohne Koffer

Fünf Tages-Ausflüge ab Schloß Neuhaus Seite 24

## Rasdorf in der Rhön

Urlaub auf dem Bauernhof Seite 25

## Güby

Eine Reise an den Ostsee-Fjord Schlei Seite 26

## Teisendorf

Eine Woche im wunderschönen Berchtesgadener Land Seite 27

## Schönau am Königssee

Herbst im Süden Bayerns Seite 28

## Berlin

Eine Reise in die deutsche Hauptstadt Seite 29

## Bonn / Nürburgring

Mit dem Rennwagen auf dem Nürburgring Seite 30

## Bamberg

Advent in Oberfranken Seite 31

## Kreuzfahrt mit der AIDAnova

Schöne Vorweihnachtszeit in Skandinavien Seite 32

## Goslar

Silvester im Harz Seite 33



MitMachReisende auf der Insel Rügen, 2023

## Wichtiges

<b>Wir sind für Sie da</b>	Seite 3
<b>Vorwort</b>	Seite 9
<b>Das sollten Sie wissen</b>	Seite 10
<b>Reise-Kosten</b>	Seite 34
<b>Die Assistenz-Kategorien</b>	
Kategorie A	Seite 35
Kategorie B	Seite 36
Kategorie C	Seite 37
<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>	Seite 39
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	Seite 40



## Vorwort

*Liebe MitMachReisende,*

haben Sie im Jahr 2024 Lust auf eine Reise?  
Wir haben viele verschiedene Angebote für Sie.  
Wie jedes Jahr können Sie Neues entdecken und nette Menschen kennenlernen.  
Wir haben wieder Spenden-Gelder bekommen und können Herzenswünsche erfüllen.  
Also machen Sie sich eine gute Zeit!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß dabei.

Matthias Schmidt  
Geschäftsführer

Melanie Hartinger  
Team Reisen

## Das sollten Sie wissen

- ✓ Unsere MitMachReisen sind ein **niederschwelliges Angebot**.  
Das bedeutet: Die Begleit-Personen bei den MitMachReisen haben gelernt, wie man Menschen auf Reisen gut begleitet und unterstützt.  
Aber sie sind keine Fachkräfte der Pflege oder Assistenz.
- ✓ Nach der Anmeldung bekommen Sie eine **Reise-Bestätigung**.  
Damit sind Sie angemeldet.
- ✓ **Wenn Sie nicht mitfahren können**, müssen Sie die Kosten trotzdem bezahlen.  
Sie können eine Versicherung abschließen.  
Die Versicherung heißt Reise-Rücktritts-Versicherung.  
Die Versicherung übernimmt dann die Kosten für Sie.  
Die Versicherung können Sie nicht bei uns abschließen.
- ✓ **Bei der Reise sind Sie über uns versichert:**
  - Wenn Sie aus Versehen etwas kaputt machen, müssen Sie es nicht selbst bezahlen: Haftpflicht-Versicherung.
  - Wenn Sie in einem anderen Land krank werden, kostet der Arzt kein Geld: Auslands-Kranken-Versicherung.
  - Wenn Sie einen Unfall haben: Unfall-Versicherung.

- ✓ Vor jeder Reise gibt es ein **Treffen**.  
Bei dem Treffen gibt es wichtige Infos zur Reise.  
Und Sie lernen die Mitreisenden kennen.
- ✓ **Während der Reise:**
  - Sie wohnen in einem Doppel-Zimmer.
  - Es gibt keine Nacht-Wachen.
  - Die Begleit-Personen machen Fotos.  
Am Ende der Reise bekommen Sie Fotos als Erinnerung.
  - Sie möchten Fotos von anderen machen?  
Dann müssen Sie die anderen vorher fragen.
  - Wenn Sie vor Ende der Reise nach Hause möchten, müssen Sie die Rückfahrt selbst bezahlen.
  - Wenn Sie sich selbst oder anderen schaden, müssen Sie nach Hause fahren.  
Dann müssen Sie die Rückfahrt selbst bezahlen.
  - Bei jeder Reise finden Sie Ausflugs-Ideen.  
Die Reise-Gruppe entscheidet vor Ort gemeinsam, welche Ausflüge gemacht werden.  
Haben Sie eine Ausflugs-Idee?  
Dann sprechen Sie die Begleit-Personen gerne an.



## Mallorca

All Inclusive Urlaub  
an der Playa de Palma

**Wann:** 4. April bis 11. April 2024

**Wo:** Hotel Riu Bravo, 4 Sterne,  
an der Playa de Palma

**Wie:** Mit dem Flugzeug ab Paderborn

**Ideen:** Ausflug nach Palma de Mallorca mit Besuch  
der Kathedrale (Eintritt wird aus Spenden bezahlt)  
und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 8 Teilnehmer und 4 Begleiter, die Unterbringung  
erfolgt in Doppel-Zimmern

**Preis:** 1.295 Euro inklusive Hin- und Rückflug, Transfer vom Flughafen zum  
Hotel, 7 Übernachtungen im Hotel, All Inclusive (Frühstück, Mittagessen, Kuchen,  
Abendessen und Getränke), Eintritt in die Kathedrale Palma de Mallorca

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 12. März 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Bochum

Besuch des Musicals „Starlight Express“

**Wann:** 13. April bis 14. April 2024

**Wo:** Hotel Ibis Styles  
Bochum Hauptbahnhof

**Wie:** Mit dem Zug

**Ideen:** Besuch des Musicals Starlight Express  
und des Planetariums (Eintritt wird aus  
Spenden bezahlt)

**Infos:** Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmer und 2 Begleiter

**Preis:** 220 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 1 Übernachtung im Hotel,  
Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen),  
Eintrittskarte Starlight Express in der 1. Kategorie, Eintritt Planetarium Bochum

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 140 Euro | Kategorie B: 180 Euro | Kategorie C: 250 Euro

Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 19. März 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,  
Schloß Neuhaus



## Nürnberg

Eine Reise für Fußball-Fans und Altstadt-Liebhaber

**Wann:** 18. April bis 22. April 2024

**Wo:** B&B Hotel Nürnberg-City

**Wie:** Mit dem Zug

**Ideen:** Fußball-Spiel 1. FC Nürnberg gegen den SC Paderborn, Ausflüge in Nürnberg mit der Kaiserburg, Lorenzkirche, Handwerkerhof und vieles mehr

**Infos:** Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmer und 3 Begleiter

**Preis:** 565 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 4 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen), Eintrittskarte Fußball-Spiel

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 350 Euro | B: 450 Euro | C: 625 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 26. März 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Langenargen

Frühling am Bodensee

**Wann:** 29. April bis 6. Mai 2024

**Wo:** Familienferiendorf Langenargen

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Affenberg Salem (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Schiff-Fahrt auf dem Bodensee, Ausflüge nach Lindau, Friedrichshafen und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 10 Teilnehmer und 4 Begleiter

**Preis:** 1.025 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Ferienhaus, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen), Eintritt Affenberg Salem

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 9. April 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus





## Frammersbach

Urlaub im Naturpark Spessart

**Wann:** 10. Mai bis 17. Mai 2024

**Wo:** Landhotel Spessartruh

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Schiff-Fahrt auf dem Main (Gebühr wird aus Spenden bezahlt), Ausflüge nach Aschaffenburg, Lohr am Main, Wasserschloss Mespelbrunn und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 10 Teilnehmer und 5 Begleiter

**Preis:** 1.080 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen), Nutzung von Hallenbad, Whirlpool und Kegelbahn, Schiff-Fahrt auf dem Main

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 16. April 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Radreise – Potsdam

Mit dem Rad die Stadt der Schlösser und Gärten erkunden

**Wann:** 21. Mai bis 27. Mai 2024

**Wo:** Jugendherberge Potsdam

**Wie:** Mit dem Zug

**Ideen:** Rad-Touren rund um Potsdam, Besuch des Schlosses Sanssouci (Eintritt wird aus Spenden bezahlt)

**Infos:** Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmer und 2 Begleiter, nur für sichere Rad-Fahrer

**Preis:** 725 Euro inklusive Hin- und Rück-Fahrt, 6 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen und Abendessen), Fahrrad-Verleih, Eintritt Schloss Sanssouci

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 490 Euro | B: 630 Euro | C: 875 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 30. April 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Scharbeutz

Eine Reise an die schöne Ostsee

**Wann:** 31. Mai bis 7. Juni 2024

**Wo:** Jugend- und Bildungsstätte  
Klingberg

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Sea Life Timmendorfer Strand (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Ausflüge nach Travemünde, Grömitz, Karls Erlebnis-Dorf und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 10 Teilnehmer und 5 Begleiter

**Preis:** 1.070 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Eintritt Sea Life Timmendorfer Strand

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 7. Mai 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon,  
Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## De Lutte, Provinz Overijssel

Urlaub auf dem Land in den Niederlanden

**Wann:** 10. Juni bis 17. Juni 2024

**Wo:** Ferien-Haus 't Keampke De Linde

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Besuch der Käserei des Landguts Kaamps (Führung wird aus Spenden bezahlt), Ausflüge nach Enschede, Tierpark Nordhorn und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 7 Teilnehmer und 5 Begleiter, besonders geeignet für Menschen mit höherem Hilfe-Bedarf

**Preis:** 1.115 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Selbst-Versorger-Haus, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen und Abendessen), Führung Käserei Landgut Kaamps

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 14. Mai 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Cuxhaven

Sommer an der Nordsee

**Wann:** 19. Juni bis 26. Juni 2024

**Wo:** Haus Stella Maris

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Wingster Waldzoo (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Watt-Wanderung, Ausflüge nach Otterndorf, Bremerhaven und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 10 Teilnehmer und 5 Begleiter

**Preis:** 1.030 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Eintritt Wingster Waldzoo

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 28. Mai 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Zinnowitz auf Usedom

Urlaub auf einer Ostsee-Insel

**Wann:** 2. Juli bis 9. Juli 2024

**Wo:** Haus St. Otto

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Schmetterlingsfarm Trassenheide (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Ausflüge in die Seebäder Bansin, Heringsdorf, Ahlbeck und vieles mehr

**Infos:** Nicht barrierefrei, 10 Teilnehmer und 5 Begleiter

**Preis:** 1.035 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen), Eintritt Schmetterlingsfarm Trassenheide

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 11. Juni 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Aurich

Gemütliches Ostfriesland

**Wann:** 12. Juli bis 19. Juli 2024

**Wo:** Jugendherberge Aurich

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Ausflüge nach Emden, Norddeich, Leer, Neuharlingersiel und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 10 Teilnehmer und 5 Begleiter

**Preis:** 865 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen)

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro

Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 18. Juni 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Bad Zwischenahn

Urlaub für Kinder und Jugendliche

**Wann:** 20. Juli bis 27. Juli 2024

**Wo:** Jugendherberge  
Bad Zwischenahn

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Jaderpark (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Minigolf, Badestrand, Park der Gärten, Ausflug nach Oldenburg und vieles mehr

**Infos:** Nicht barrierefrei, 10 Teilnehmer und 5 Begleiter

**Preis:** 800 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittagessen und Abendessen), Eintritt Jaderpark

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro

Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Freitag, 28. Juni 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Reise ohne Koffer

Fünf Tages-Ausflüge ab Schloß Neuhaus

**Wann:** 29. Juli bis 02. August 2024

**Wie:** Mit einem Bulli

**Ideen:** Tierpark Hamm, Flughafen-Besichtigung Paderborn, Willingen mit einer Seilbahn-Fahrt auf den Ettelsberg, Besichtigung der Feuerwache Gütersloh, Libori

**Infos:** Barrierefrei, 5 Teilnehmer und 3 Begleiter, gut geeignet für Menschen, die das Reisen kennen lernen und am Abend wieder zu Hause sein möchten.

**Preis:** 240 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, kleines Mittagessen, Tierpark Hamm, Flughafen-Besichtigung Paderborn, Seilbahn-Fahrt auf den Ettelsberg in Willingen, Besichtigung der Feuerwache in Gütersloh, Libori Paderborn

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 9. Juli 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Rasdorf in der Rhön

Urlaub auf dem Bauernhof

**Wann:** 15. August bis 21. August 2024

**Wo:** Ferien-Haus auf dem Bauernhof Ritz

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Dabei sein und Mithelfen beim Füttern der Tiere (Ziegen, Schweine, Hasen und Katzen), Lagerfeuer und Stockbrot, Ausflüge nach Fulda, auf die Wasserkuppe und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 8 Teilnehmer und 4 Begleiter

**Preis:** 645 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 6 Übernachtungen im Selbst-Versorger-Haus, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen und Abendessen)

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 490 Euro | B: 630 Euro | C: 875 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 23. Juli 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Güby

Eine Reise an den Ostsee-Fjord Schlei

**Wann:** 26. August bis 31. August 2024

**Wo:** Ferien-Haus Tagungshaus Güby

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Schiff-Fahrt auf der Schlei  
(Gebühr wird aus Spenden bezahlt),  
Ausflüge nach Schleswig, Eckernförde,  
Kappeln und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 9 Teilnehmer und 3 Begleiter, besonders geeignet  
für Menschen mit psychischen Erkrankungen

**Preis:** 490 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 5 Übernachtungen im  
Selbst-Versorger-Haus, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen und  
Abendessen), Schiff-Fahrt auf der Schlei

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 420 Euro | B: 540 Euro | C: 750 Euro

Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 6. August 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,  
Schloß Neuhaus



## Teisendorf

Eine Woche im wunderschönen  
Berchtesgadener Land

**Wann:** 15. September bis  
22. September 2024

**Wo:** Haus Chiemgau

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Schiff-Fahrt auf dem Chiemsee (Gebühr  
wird aus Spenden bezahlt), Ausflüge nach Salzburg,  
Bad Reichenhall und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 10 Teilnehmer und 5 Begleiter

**Preis:** 1.080 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel,  
Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen), Schiff-Fahrt auf  
dem Chiemsee

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro

Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 20. August 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,  
Schloß Neuhaus



## Schönau am Königssee

Herbst im Süden Bayerns

**Wann:** 27. September bis  
4. Oktober 2024

**Wo:** Buchenhaus

**Wie:** Mit Bullis

**Ideen:** Ausflüge nach Ramsau,  
Berchtesgaden, Bad Reichenhall,  
eine Fahrt zum Berg Watzmann und vieles mehr

**Infos:** Barrierefrei, 10 Teilnehmer und 5 Begleiter

**Preis:** 910 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen  
im Hotel, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen),  
Nutzung des Hallenbads im Hotel

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro

Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 3. September 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,  
Schloß Neuhaus



## Berlin

Eine Reise in die deutsche Hauptstadt

**Wann:** 15. Oktober bis  
19. Oktober 2024

**Wo:** Jugendherberge Berlin Ostkreuz

**Wie:** Mit dem Zug

**Ideen:** DDR Museum (Eintritt wird aus Spenden  
bezahlt), Brandenburger Tor, Reichstag, Dom,  
Kurfürstendamm, Alexanderplatz und vieles mehr

**Infos:** Nicht barrierefrei, 8 Teilnehmer und 4 Begleiter

**Preis:** 520 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 4 Übernachtungen in  
der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen,  
Abendessen), Eintritt DDR Museum

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 350 Euro | B: 450 Euro | C: 625 Euro

Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 24. September 2024 um 18:00 Uhr  
im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Bonn / Nürburgring

Mit dem Rennwagen auf dem Nürburgring

**Wann:** 3. November bis 5. November 2024

**Wo:** Jugendherberge Bonn

**Wie:** Mit einem Bulli

**Ideen:** Fahrten in einem Rennwagen auf dem legendären Nürburgring, Besuch der Stadt Bonn

**Infos:** Barrierefrei, 5 Teilnehmer und 2 Begleiter

**Preis:** 330 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 2 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen), Fahrten in einem Rennwagen auf dem Nürburgring

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 210 Euro | B: 270 Euro | C: 375 Euro

Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 8. Oktober 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



## Bamberg

Advent in Oberfranken

**Wann:** 2. Dezember bis 6. Dezember 2024

**Wo:** Jugendgästehaus am Kaulberg

**Wie:** Mit dem Zug

**Ideen:** Neue Residenz Bamberg (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Dom, Altes Rathaus, Altenburg, Weihnachtsmarkt und vieles mehr

**Infos:** Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmer und 3 Begleiter

**Preis:** 520 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 4 Übernachtungen im Jugendgästehaus, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen), Eintritt Neue Residenz

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 350 Euro | B: 450 Euro | C: 625 Euro

Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 12. November 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus





## Kreuzfahrt mit AIDAnova

Schöne Vorweihnachtszeit in  
Skandinavien

**Wann:** 14. Dezember bis  
21. Dezember 2024

**Wo:** AIDAnova

**Wie:** Mit dem Zug nach Hamburg

**Ideen:** Route: Hamburg – Erholung auf See – Kopenhagen  
– Oslo – Oslo – Kristiansand – Erholung auf See – Hamburg

**Infos:** Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmer und 2 Begleiter

**Preis:** 1.115 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt nach Hamburg, Transfer vom Bahnhof zum Schiff, 7 Übernachtungen in einer Doppel-Meerblick-Kabine, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Kuchen, Abendessen inklusive Getränken zu den Mahlzeiten), Shows und Unterhaltung an Bord

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 560 Euro | B: 720 Euro | C: 1.000 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Dienstag, 19. November 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,  
Schloß Neuhaus



## Goslar

Silvester im Harz

**Wann:** 30. Dezember 2024 bis  
1. Januar 2025

**Wo:** Jugendherberge Goslar

**Wie:** Mit einem Bulli

**Ideen:** Fahrt mit der Brockenbahn  
(Gebühr wird aus Spenden bezahlt),  
Weihnachtsmarkt Goslar, Silvester-Party

**Infos:** Barrierefrei, 6 Teilnehmer und 3 Begleiter

**Preis:** 265 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 2 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, kleines Mittagessen, Abendessen), Silvester-Party, Fahrt mit der Brockenbahn

### Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 210 Euro | B: 270 Euro | C: 375 Euro  
Die Kategorien sind auf Seite 35 erklärt.

### Treffen vor der Reise:

Freitag, 6. Dezember 2024 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,  
Schloß Neuhaus



## Reise-Kosten

### Die Reise-Kosten enthalten:

- ✓ Unterkunft
- ✓ Verpflegung
- ✓ Fahrt-Kosten
- ✓ Versicherung

### Dazu kommen:

- Kosten für die Assistenz. Nähere Informationen zu den Assistenz-Kategorien finden Sie ab Seite 35.
- Taschen-Geld: zum Beispiel Geld für Eintritte, Andenken, Eis oder Getränke
- Einzel-Zimmer: Sie können ein Einzel-Zimmer anfragen. Für ein Einzel-Zimmer müssen Sie mehr bezahlen.

## Die Assistenz-Kategorien

Es gibt 3 Kategorien. Gehen Ihre Unterstützungsbedarfe über die hier beschriebenen Leistungen hinaus? Dann klären wir gerne in einem persönlichen Gespräch, welche zusätzlichen Leistungen möglich sind.



### Kategorie A

- Wenn Sie die Umgebung kennen, finden Sie sich zurecht.
- Sie können alleine duschen.
- Sie können Ihre Gefühle äußern und kontrollieren.
- Sie haben keinen Rollstuhl oder Rollator.

### Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpersonen für Ihre Fragen.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschen-Geldes.
- ✓ Lagerung Ihrer Medikamente.

# A

## Kategorie B

- Sie sind unsicher, auch wenn Sie die Umgebung kennen.
- Sie müssen an die Körper-Pflege erinnert werden.
- Sie benötigen Erinnerung oder Unterstützung bei der Medikamenten-Einnahme.
- Sie können Ihre Gefühle meistens äußern und kontrollieren.
- Sie haben keinen Rollstuhl oder Rollator.

### Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpersonen für Ihre Fragen.
- ✓ Unterstützung, um sich in der Umgebung zurecht zu finden.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschen-Geldes.
- ✓ Erinnerung und Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten.
- ✓ Erinnerung an die Körper-Pflege, an Toiletten-Gänge und Kleidungs-Wechsel.
- ✓ Unterstützung, wenn Sie Angst haben.

# B

## Kategorie C

- Sie brauchen immer eine Begleitung.
- Sie brauchen Unterstützung beim Essen und Trinken.
- Sie brauchen Unterstützung bei der Medikamenten-Einnahme.
- Sie brauchen Unterstützung bei Toilettengängen.
- Sie brauchen Unterstützung bei der Körper-Pflege.
- Sie nutzen selbstständig einen Rollstuhl oder Rollator.
- Sie finden sich nicht zurecht, auch wenn Sie die Umgebung kennen.
- Sie haben Schwierigkeiten, Ihre Gefühle zu äußern und zu kontrollieren.
- Sie benötigen Ruhe und Auszeiten.

### Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpersonen für Ihre Fragen.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschen-Geldes.
- ✓ Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten.
- ✓ Unterstützung bei der Körper-Pflege, bei Toiletten-Gängen und beim Kleidungs-Wechsel.
- ✓ Ständige Begleitung in einer fremden Umgebung.

# C



### Sie können sparen:

Vielleicht bezahlt die Pflegekasse oder der LWL das Geld für die Assistenz. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Dabei helfen wir Ihnen gern.

Die Kosten für die Assistenz können über die Pflegekasse oder den LWL abgerechnet werden. Wenn Sie keinen Anspruch haben, sind sie Selbstzahler.

Finanzierungsmöglichkeiten	Budget	Vorraussetzung	Antrag
▶ Entlastungsbetrag	125 Euro monatlich	Pflegegrad 1-5	Kein Antrag erforderlich.
▶ Verhinderungspflege	1.612 Euro jährlich	Pflegegrad 2-5	Der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden bei der Pflegeversicherung.
▶ Die Hälfte der Kurzzeitpflege	806 Euro jährlich	Pflegegrad 2-5	Beim Antrag auf Verhinderungspflege angeben.
▶ Eingliederungshilfe	Stundenweise Bewilligung	Einkommensabhängig	Antrag muss beim LWL gestellt werden.

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ergänzend zum § 651a BGB die Rechtsbeziehungen zwischen der Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH und den Reise-Teilnehmern, die nicht in den Wohnrichtungen des o. g. Trägers leben.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung soll schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheins zustande. Ist für den Reiseteilnehmer eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, so ist die Anmeldung von dieser zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungs-berechtigten zu unterschreiben.

### 2. Bezahlung

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.1 Sämtliche Zahlungen entsprechend den nachfolgenden Zahlungsregelungen sind erst nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Übergabe eines Sicherungsscheins gem. § 651 k BGB zahlungsfällig.

2.2 Bei allen Reisen ist innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i. H. v. 20 % des Reisepreises zu leisten, soweit in der Buchungsbestätigung kein anderer Anzahlungsbetrag angegeben ist.

2.3 Die Restzahlung erfolgt bis 3 Wochen, einschließlich Zuschlägen und Versicherungsprämien, vor Reisebeginn.

2.4 Zahlungen sind ausschließlich auf das Konto der Caritas-Wohnen gGmbH bei der Bank für Kirche und Caritas, BIC: GENODEM1BKC, IBAN: DE63472603070019004304, zu leisten.

2.5 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht, entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Veranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen bereit und im Stande ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Kosten nach Nr. 5 zu belasten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie den entsprechenden Beschreibungen in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Leistungsumfang verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter.

### 4. Leistungsveränderungen

Änderungen/Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

### 5. Preisveränderung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie z. B. Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren. Bei einer Erhöhung des Reisepreises von mehr als 5 % kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage dazu ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Die in diesem Absatz geregelten Rechte und Pflichten gelten auch im Falle zulässiger Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung des Veranstalters gegenüber diesem geltend zu machen.

### 6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift schriftlich zu erklären: Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, Teilhabe-Angebote, Merschweg 1a, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

6.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, entfällt der Anspruch des Reiseveranstalters auf den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt / Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Anwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen.

6.3 Diese Rücktrittsgebühren sind unten unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt.

6.4 Rücktrittgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

6.5 Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.

6.6 Die Entschädigung beträgt nach Buchungsabschluss pro Person:

Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt	25%
Rücktritt 29. - 15. Tag vor Reiseantritt	50%
Rücktritt 14. - 7. Tag vor Reiseantritt	70%
Rücktritt ab 6. Tag vor Reiseantritt	80%
Rücktritt am Reiseantrittstag	90%

Das gesetzliche Recht des Kunden gem. § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen. Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

### 7. Umbuchung/Ersatzperson

7.1 Auf Wunsch des Kunden nimmt der Reiseveranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden 50,00 € pro Person erhoben. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7.2 Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung; bei Linienflügen, sobald das Ticket ausgestellt ist, zusätzlich Änderungen der Abflugzeit. Änderungen nach der oben genannten Frist sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nr. 6 bei gleichzeitiger Neuanschuldung vorgenommen werden.

7.3 Bis zum Reiseantritt kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Veranstalter. 7.4 Dieser kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.5 Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Veranstalter berechtigt, zusätzlich zu dadurch gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 50,00 € zu verlangen. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Teilnehmer unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 9. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet für gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

## 10. Gewährleistung und Abhilfe

10.1 Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern diese nicht unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Diese Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

10.2 Der Kunde kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reisemängel bei dem Reiseleiter direkt anzeigt. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.

10.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und der Veranstalter leistet innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl der Kunde diese verlangt hat, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse von dem Kunden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Kunden von Interesse waren.

10.4 Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Kunde Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat. Er kann Schadensersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2 Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich die Haftung des Veranstalters als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge in die USA und nach Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.

11.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Veranstalters sind.

11.4 Der Veranstalter haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung von Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstalters ursächlich geworden ist.

11.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Teilnehmer vor Inanspruchnahme überprüfen.

11.6 Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der Veranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.

11.7 Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Auf der Rückseite von Bahnfahrten-Dokumenten der Deutschen Bahn AG aufgeführte DB-Bedingungen haben keine Gültigkeit. Die Rechte und Pflichten des Veranstalters und der Reisenden nach dem Reisevertragsrecht und diesen ausführlichen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt.

Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Reiseveranstalters.

11.8 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

11.8.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

11.8.2 Sollte der Teilnehmer wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung bzw. dem Ansprechpartner mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.

11.8.3 Ist die Reiseleitung bzw. der Ansprechpartner nicht erreichbar, wendet sich der Teilnehmer an den Leistungsträger (z. B. Transfer-Unternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) oder an den Veranstalter bzw. an dessen örtliche Vertretung. Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen findet der Teilnehmer in seinen Reiseunterlagen oder in der Leistungsbeschreibung.

11.8.4 Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter dem Reisenden zur Verfügung gestellt worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.

11.8.5 Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Soweit deswegen Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden, gelten die Fristen nach § 651 g I BGB (1 Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Ihrem Veranstalter).

11.8.6 Bei Beanstandungen müssen Gäste von Ferienwohnungen/-häusern/Appartements unverzüglich bei dem in den Reiseunterlagen angegebenen Ansprechpartner Abhilfe verlangen. Wenn das keinen Erfolg hat, muss der Teilnehmer sich bitte mit der nächstgelegenen Station der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters in Verbindung setzen.

11.8.7 Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

11.8.8 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

## 12. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Abschluss einer Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung wird deshalb empfohlen.

## 13. Kündigung aus verhaltensbedingten und besonderen Gründen

13.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseleiter das Miteinander in der Gruppe nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Darunter fällt insbesondere, wenn sich der Teilnehmer fremdaggressiv verhält (z. B. Kratzen, Schlagen, Treten, Beißen, Haareziehen). Es ist dabei unerheblich, ob das fremdaggressive Verhalten auf vorhandene Erkrankungen oder Behinderungen des Teilnehmers zurückzuführen ist.

13.2 Kündigt der Reiseveranstalter, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

13.3 Die durch den Ausschluss von der Reise entstehenden Kosten, wie z. B. ein Rücktransport, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

13.4 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Die Mindestteilnehmerzahl sind, sofern nicht anders angegeben, 4 Personen. Der Veranstalter informiert den Kunden, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Dieser erhält den gezahlten Reisepreis dann umgehend zurück.

13.5 In diesem Fall des Rücktritts des Veranstalters ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

13.6 Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück

#### 14. Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt

14.1 Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651j BGB.

Dieser hat folgenden Wortlaut:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

14.2 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhält der Teilnehmer im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

#### 15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

15.1 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise kann der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem Reiseveranstalter gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann er Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Der Tag des Reiseendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet. Wegen der Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust siehe Nr. 11.8.

15.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren.

15.3 Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

15.4 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

15.5 Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

15.6 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15.7 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen.

#### 16. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

16.1 Der Veranstalter wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften / Konsulaten erkundigen.

16.2 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Veranstalter zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

16.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

16.4 Der Kunde hat sich zu erkundigen, ob für die Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und darauf zu achten, dass der Reisepass oder Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Für Kinder wird ein eigener Kinderpass benötigt.

16.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Der Kunde hat sich selbst darüber zu informieren und die Vorschriften unbedingt zu befolgen.

16.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

#### 17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten den Teilnehmer darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass dies nicht gewünscht wird. Wenn die Zusendung von Informationen nicht gewünscht wird, muss sich der Teilnehmer unter der genannten Anschrift des Veranstalters melden. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz der personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der so genannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

#### 18. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragswerk zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.

#### 19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Insoweit gelten bzgl. des unwirksamen Teils entsprechend die gesetzlichen Regelungen der §§ 651 a ff. BGB.

## Reiseveranstalter

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH

Teilhabe-Angebote

Merschweg 1a

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus



**Geschenk-  
GUTSCHEIN**



## *Tipp!*

Es gibt Gutscheine für unsere Teilhabe-Angebote.  
Sie können die Gutscheine bei uns im Merschweg 1a in Schloß Neuhaus kaufen.  
Die Gutscheine können für die **MitMachAngebote** und die **MitMachReisen** genutzt werden.



MitMachReisende vor dem Schloss in Plön, 2023



## Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## Reisebegleiter\*innen (m/w/d) gesucht

Das Team Teilhabe-Angebote bietet mit den Bereichen Freizeit, Reisen, Bildung, Ehrenamt und dem Familienunterstützenden Dienst Angebote der Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung.

### Du suchst eine Tätigkeit ...

- ... die Dir Spaß macht?
- ... bei der Du Ausflüge und Angebote begleitest?
- ... die Du zeitlich flexibel gestalten kannst?
- ... bei der Du Erfahrungen im sozialen Bereich sammelst?

### Dann bist Du bei uns genau richtig!

Werde Teil unseres Teams im Familienunterstützenden Dienst.

Menschen mit einer Behinderung werden in ihrer Freizeit vom Familienunterstützenden Dienst (FuD) individuell begleitet.

Hierfür suchen wir verantwortungsbewusste und zuverlässige Menschen, die unser Team verstärken können. Du brauchst keine Vorerfahrung, wirst aber auf Deine neue Tätigkeit von uns vorbereitet. Pro Jahr kannst Du bis zu 3000 Euro steuerfrei verdienen.

### Hast Du Interesse oder Fragen?

Dann melde Dich gerne beim FuD-Team unter der Telefonnummer **05254 – 99 60 28** oder kontaktiere uns per Mail: **fud-wohnen@cww-paderborn.de**

*Wir freuen uns auf Dich!*



Wir bedanken uns 

- bei den vielen Ehrenamtlichen, die unsere Reisen unterstützen.
- bei den Mitarbeitenden des Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e.V.
- bei der Aktion Mensch.
- beim Diözesan-Caritasverband Paderborn.

Gefördert durch die  
**Aktion  
MENSCH**

Caritasverband  
für das Erzbistum  
Paderborn e.V.



# Auf ins Abenteuer!



CWW Paderborn e. V.  
Waldenburger Straße 11 | 33098 Paderborn  
[www.cww-paderborn.de](http://www.cww-paderborn.de)